

## Wann ist die Deponie geöffnet?

Die Bauschuttdeponie befindet sich im Hirtenlohweg in Breitenbrunn und ist **dienstags von 9 bis 12 Uhr** und **freitags von 14 bis 16 Uhr** geöffnet.



## Bauschutt

### Abgabe an der Deponie



## Sie haben noch Fragen?

**Wir helfen Ihnen gerne weiter!**



- Was wird angenommen?
- Was muss man beachten?
- Wann ist die Deponie geöffnet?

## Bauschutt-Abgabe an der Deponie



Kleine Mengen Bauschutt bis 100 Liter können im Landkreis Unterallgäu kostenlos an den Wertstoffhöfen mit Bauschuttcontainer angeliefert werden. Größere Mengen Bauschutt entsorgt man über Bauschuttverwerterbetriebe oder die

Bauschuttdeponie in Breitenbrunn (Inertstoffdeponie). Dabei gilt der Grundsatz: Verwertung vor Ablagerung. Das heißt, die Abfälle sollten so weit wie möglich in dafür zugelassenen Anlagen aufbereitet werden. Erst wenn eine Aufbereitung nicht möglich ist, ist der Bauschutt ein Fall für die Deponie. Aber egal wo man den Bauschutt abgibt: Eine **Anlieferungserklärung** ist in jedem Fall erforderlich.

## Wann muss Bauschutt zur Verwertung, wann zur Deponie?

Diese Frage muss oft individuell geklärt werden. Wer sich unsicher ist, wie er seinen Bauschutt richtig entsorgt, kann sich bei der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises erkundigen. Wer größere Mengen Bauschutt entsorgen muss, weil er zum Beispiel ein Haus abreißt, beschäftigt jedoch meist eine Fachfirma. Diese weiß in der Regel Bescheid, welche Abfälle für die Verwertung geeignet sind und welche auf einer Deponie abgelagert werden müssen. Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten des Landkreises Unterallgäu unter

[www.unterallgaeu.de/inertstoffdeponie](http://www.unterallgaeu.de/inertstoffdeponie)

## Was wird angenommen?

Angenommen werden an der Bauschuttdeponie Breitenbrunn

- **Beton** (Abfallverzeichnisverordnung - AVV 17 01 01)
- **Fliesen, Ziegel und Keramik** (AVV 17 01 03)
- **Boden und Steine** (AVV 17 05 04) sowie
- **Glas** (AVV 17 02 02)

Auch gewerbliche Abfälle werden angenommen. Zum Beispiel

- **Betonabfälle und Betonschlämme** (AVV 10 13 14) oder
- **Strahlmittelabfälle** (AVV 12 01 17)

## Was muss man beachten?

- Die Abfälle müssen insbesondere frei von Asbest, Gipskarton, Gipsputz, Heraklith, Holz, Kabelresten, Kunststoffen, Metallen, Papier, Styropor, Ytong oder Gasbetonbausteinen sein. Deshalb ist es wichtig, dass man bei Abbruch- oder Umbaumaßnahmen auf eine **strikte Trennung** der Abfälle achtet.
- Für die Anlieferung von Bauschutt und Bodenaushub benötigt man **zwei Formulare**: eine Anlieferungserklärung sowie das Formular „Grundlegende Charakterisierung“. Vordrucke können unter [www.unterallgaeu.de/inertstoffdeponie](http://www.unterallgaeu.de/inertstoffdeponie) heruntergeladen werden. In den Formularen müssen zum Beispiel Angaben über Herkunft und Menge des Materials gemacht werden. Bei herkömmlichem Bauschutt oder Bodenaushub reicht es in der Regel, die beiden Formulare auszufüllen und bei Anlieferung mitzubringen.
- In manchen Fällen können eine vorherige **Untersuchung des Materials, zusätzliche Unterlagen** sowie eine vorherige **Abstimmung mit der Gemeinde Breitenbrunn** erforderlich sein. Dies betrifft zum Beispiel gewerbliche Abfälle wie Betonschlämme oder Strahlmittelabfälle. Verzichtet werden kann darauf bei Bauschutt, wenn dieser aus einer einzigen Quelle stammt, keine Anhaltspunkte für eine Verunreinigung durch Schadstoffe bestehen und keine Fremdstoffe wie Asbest, Heraklith oder Metall (siehe oben) enthalten sind.